



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich: Kinder- und Jugendförderung, Schule
Az:
Datum: 07.09.2012

2012/235
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	27.09.2012	4

Betreff

Antrag des Caritasverbandes für die Stadt Castrop-Rauxel zur Übernahme der Trägeranteile der Integrativen Tagesstätte

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Übernahme der Trägeranteile der Integrativen Tagesstätte des Caritasverbandes der Stadt Castrop-Rauxel zu.

Glöß
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Mit Datum vom 08.05.2012 beantragt der Caritasverband für die Stadt Castrop-Rauxel e. V. für zwei Gruppen der Integrativen Kindertagesstätte Oskarstraße die Übernahme der Trägeranteile durch die Stadt.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurde in Abstimmung mit dem Landesjugendamt und dem DiCV Paderborn einvernehmlich entschieden, den Heilpädagogischen Kindergarten Oskarstraße zu einer additiven Einrichtung umzuwandeln. So kann der Gedanke der Inklusion und der gleichberechtigten Teilhabe von Kindern mit und ohne Behinderung umgesetzt werden.

Ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 werden neben zwei heilpädagogischen Gruppen auch zwei integrative Gruppen vorgehalten. In diesen werden je zwölf Kinder ohne Behinderung, davon sechs Kinder unter drei Jahren, (Gruppentyp I) und drei Kinder mit Behinderung betreut. Die geringe Gruppenstärke begründet sich in dem besonderen Förderbedarf der behinderten Kinder. Von Seiten des Landesjugendamtes wurde die Vorgabe erstellt, die Anzahl der nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) geförderten Plätze geringer zu halten als die der heilpädagogisch geförderten Plätze.

Die erforderlichen Baumaßnahmen hat der Caritasverband für die Stadt Castrop-Rauxel e. V. durchgeführt. Die Gesamtkosten betrugen 177.000,-- EUR, die eingebrachten Eigenmittel betrugen 44.376,-- EUR.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 05.05.2011 zur Ausbauplanung der U 3 Plätze bis 2013/14 ist die Versorgung von 32% der unter dreijährigen Kinder mit einem Betreuungsplatz festgelegt. Um diese 32 % zu erreichen, war der Ausbau der Einrichtung zwingend erforderlich. Die 32 % Versorgung der unter dreijährigen Kinder ist eine Landesvorgabe, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auch für unter dreijährige Kinder in den künftigen Jahren zu sichern.

Gemäß Ratsbeschluss vom 23.06.2006 (2006/002) fließt in die Übernahme von Trägeranteilen im Kindergartenjahr 2012/2013 die Summe von 524.700,-- EUR. Die Trägeranteile von 14 Gruppen des Bistums Paderborn und einer Gruppe des Bistums Münster werden übernommen, dreizehn paritätische Gruppen und elf Gruppen der Arbeiterwohlfahrt sowie sieben Gruppen des Ev. Kirchenkreises Herne (ab 2013/2014 zusätzliche drei ev. Gruppen (Beschluss des JHA v. 24.11.2011).

Der Caritasverband für die Stadt Castrop-Rauxel e. V. erhält als Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche 88% der gesetzlichen Betriebskostenförderung nach dem Kinderbildungsgesetz. Die Übernahme der restlichen 12% Trägeranteil wird nicht durch das Erzbischöfliche Generalvikariat – wie bei den Einrichtungen in Trägerschaft der Kirchengemeinden – übernommen. Aus Eigenmitteln kann der Caritasverband den Trägeranteil nicht aufbringen.

Unter Berücksichtigung unterschiedlicher Buchungszeiten entstehen jährlich Trägerkosten in Höhe von ca. 22.000,-- EUR. Der Finanzbedarf wurde bei der Budgetplanung 2012 und Folgejahre berücksichtigt. Eine Abrechnung erfolgt nach Ablauf des Kindergartenjahres anhand des Verwendungsnachweises.

Eine Alternative zu der Übernahme von Trägeranteilen gibt es nicht.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

I. Mittelbedarf: davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	22.000,00 €
- Erträge von Dritten:	0,00 €
= Städtischer Eigenanteil:	22.000,00 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	22.000,00 €
- Einzahlungen von Dritten:	0,00 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	22.000,00 €

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒

NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die benötigten Mittel sind zu beantragen.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2011	2012	2013	2014	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	9.167,00 €	22.000,00 €	22.00,00 €	
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	22.917,00 €	55.000,00 €	55.000,00€	132.917,00 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

